

# Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 14

Freitag, den 16. Januar 2026

Nummer 1

GROßBODUNGER CARNEVAL CLUB

## KARNEVAL OPENING

17.01.26

SAVE THE DATE



## swagger...

FESTHALLE GROßBODUNGEN

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss:** 29. Januar 2026  
**Erscheinungstermin:** 6. Februar 2026

Tel.: 036077/9390-15  
 Fax: 036077/9390-29  
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2025:

Monat	KW	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
Februar	6	29.01.2026	06.02.2026
März	10	26.02.2026	06.03.2026
April	15	31.03.2026	10.04.2026

### Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis

## Amtlicher Teil

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Bekanntmachung der Beschlüsse 15. Gemeinderatssitzung

In der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 22. Oktober 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.:**

#### 150-15/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.08.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 20.08.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja - Stimmen: 9    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: 3**

#### 151-15/2025 Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses (beschließender Ausschuss) mit folgendem Gemeinderatsmitglied:

Mitglied	stellv. Mitglied
Höche, Pascal	Stachowiak, Sven

**Ja - Stimmen: 11    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: 2**

#### 152-15/2025 Nachbesetzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschuss (beratender Ausschuss) mit folgendem Gemeinderatsmitglied:

Mitglied	stellv. Mitglied
Helbing, Steffan	Stachowiak, Sven

**Ja - Stimmen: 11    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: 2**

#### 153-15/2025 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: 1    Enthaltungen: /**

#### 154-15/2025 Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025.

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: 1    Enthaltungen: /**

#### 155-15/2025 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 68 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) für das Flurstück 276/74 in der Flur 1 der Gemarkung Großbodungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben:

Antragsteller/ Bauantrag:

**Eigentümer des Flurstückes 276/74, Flur 1 in der Gemarkung Großbodungen,  
Ersatzneubau eines Mehrfamilienhauses  
Gemarkung Großbodungen,  
Flur 1, Flurstück 276/74.**

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: 1    Enthaltungen: /**

#### 156-15/2025 Änderung zum Aufstellungsbeschluss 49-06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Änderungen zu oben genanntem Beschluss:

1. Bezeichnung

Ehemalige Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 11 „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Standort Kirchblick 16“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg  
 Neue Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg

2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird laut Anlage geändert.

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: 1    Enthaltungen: /**

Am Ohmberg, den 17.12.2025

**gez. Karl-Josef Wand  
Bürgermeister**

## Information für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Am Ohmberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass **seit dem 01.01.2026 die standesamtlichen Aufgaben der Gemeinde Am Ohmberg** nunmehr von der **Gemeinde Sonnenstein** übernommen werden.

Dies betrifft insbesondere Angelegenheiten wie:

- Beurkundung von Geburten
- Eheschließungen und Eheanmeldungen
- Beurkundung von Sterbefällen
- Namens- und Personenstandsangelegenheiten
- Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Kirchaustritte

Alle übrigen Aufgaben der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für standesamtliche Anliegen wenden sich Bürgerinnen und Bürger künftig bitte an das **Standesamt der Gemeinde Sonnenstein**. Bereits begonnene Vorgänge werden selbstverständlich ordnungsgemäß und ohne Nachteile für die Betroffenen weitergeführt.

Die Standesbeamtin Frau Schlichting erreichen Sie:

- montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00-12:00 Uhr sowie
- dienstags von 14:00-17:30 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12 im Ortsteil Weißenborn-Lüderode.

Telefon: 036072 83115

E-Mail: schlichting@gemeinde-sonnenstein.de

Wir bitten um Beachtung dieser Änderung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Gemeinde Am Ohmberg**

## Öffentliche Bekanntmachung: Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Die Einwohnermeldebehörde der Gemeinde Am Ohmberg ist zur Übermittlung von Daten nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu den unten genannten Zwecken (Ziffer 1. bis 4.) angehalten:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige *Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)*.
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 2 BMG) *Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG)*.
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind **ohne Angabe** von Gründen schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Am Ohmberg  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

oder zur Niederschrift im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49 einzu legen.

Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt darum, das in der Gemeinde Am Ohmberg ausliegende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auch auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg abgerufen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg aber auch bei der ehemaligen VG „Eichsfeld-Südharz“ geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Am Ohmberg, 08.01.2026

**gez. Karl-Josef Wand**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung über Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Am Ohmberg für das Kalenderjahr 2026

Soweit die Steuerpflichtigen bis zum 15. Februar 2026 keinen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026 erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2026 für die im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die entsprechend dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheide für die Folgejahre zu zahlen sind.

Falls im Laufe des Kalenderjahres Festsetzungsänderungen erforderlich werden, bekommen Sie diese durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt. Falls nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Grundsteuerbescheide ergehen, behalten die bisherigen Grundsteuerbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit. Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb gebeten, die Grundsteuer A und B mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid für die Folgejahre ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. bei angemeldeten Jahreszahlern zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde zu überweisen. Erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die **Kämmerei/Steuern der Gemeinde Am Ohmberg (Frau Hartmann, Tel. 036077 939021)** gern zur Verfügung.

Am Ohmberg, den 16.01.2026

**gez. Karl-Josef Wand**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntgabe nach § 10 Abs. 4 Satz 3 ThürVermGeoG

Antragsnummer: 54042025  
Datum: 07.01.2026  
Empfänger: Erbberechtigte von Joachim Fritz Stock  
Gemarkung: Großbodungen Flur(e): 1  
Flurstück(e): 1145/420  
Art des Schriftstückes: Grenzniederschrift vom 18.11.2025

Das zuzustellende Schriftstück sowie die dazugehörige Skizze können vom Empfänger bzw. Erbberechtigten bei der Vermessungsstelle:  
ÖbVI Thomas Müller, Dr.-August-Hübenthal-Straße 3, 37339 Leinefelde-Worbis, OT Worbis, eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Thomas Müller**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**



# Bekanntmachung

www.thtsk.de

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<b>je Tier 5,50 Euro</b>
2.	<b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1	<b>Rinder bis 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,00 Euro</b>
2.2	<b>Rinder über 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,50 Euro</b>
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>		
3.	<b>Schafe und Ziegen</b>	
3.1	<b>Schafe bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 0,10 Euro</b>
3.2	<b>Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
3.3	<b>Schafe ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
3.4	<b>Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.5	<b>Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.6	<b>Ziegen ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
4.	<b>Schweine</b>	
4.1	<b>Zuchtsauen nach erster Belegung</b>	
4.1.1	<b>weniger als 20 Sauen</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
4.1.2	<b>20 und mehr Sauen</b>	<b>je Tier 2,25 Euro</b>
4.2	<b>Ferkel bis einschl. 30 kg</b>	
4.2.1	<b>bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,75 Euro</b>
4.2.2	<b>bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,90 Euro</b>
4.3	<b>sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>	
4.3.1	<b>weniger als 50 Schweine</b>	<b>je Tier 1,10 Euro</b>
4.3.2	<b>50 und mehr Schweine</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
<b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>		
5.	<b>Bienenvölker</b>	<b>je Volk 1,00 Euro</b>
6.	<b>Geflügel</b>	
6.1	<b>Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>	<b>je Tier 0,07 Euro</b>
6.2	<b>Jugenhennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.3	<b>Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.4	<b>Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,20 Euro</b>
7.	<b>Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b>	
8.	<b>Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro</b>	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit den jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# Nichtamtlicher Teil

## Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49  
Fax: 036077 - 9390 - 29

#### Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Wand 9390 - 11  
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

**Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst**  
Frau Böhme 93 90 - 10  
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

**Einwohnermeldeamt/Amtsblatt**  
Frau Gerloff 9390 - 15  
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

**Ordnungsamt**  
Frau Freitag 9390 - 14  
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

**Friedhofswesen**  
Frau Müller 9390 - 13  
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

**Hauptamt/Kindergarten**  
Frau Müller 9390 - 13  
hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

**Kämmerei**  
Frau Kröner 9390 - 20  
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

**Steuern und Abgaben/Liegenschaften**  
Frau Hartmann 9390 - 21  
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

**Kassenleiterin**  
Frau Ginder 9390 - 24  
kasse@lg-am-ohmberg.de

**Bauverwaltung**  
Frau Mumdey 9390 - 22  
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

**Bauverwaltung/Fördermittel**  
Frau Scherneck 9390 - 23  
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode:  
Hans-Jürgen Riehn  
Bischofferöder Hauptstraße 11  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077 / 9390-25

**Sprechzeit: Dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr**

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:  
Oliver Schwarzer  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 0173/5957152

**Sprechzeit: Mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**  
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache  
E-Mail: osb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt:  
Hermann Richardt  
Hauptstraße 30  
37345 Am Ohmberg

**Telefon  
dienstlich:** 036077 / 20267

**Sprechzeit: Dienstags von 16:00 - 17:00 Uhr**  
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache  
(Tel: 22639)

### Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

#### Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

### Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Krieger  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

Herr Krieger ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 22893573 oder per Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

**Anschrift:** Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt  
**Telefon:** 03606 6510

### Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

**Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.**



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

## Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

### Landfrauenverein Bischofferode – Busreise nach Südtirol

vom 24.06.2026 - 08.07.2026 findet wieder eine Busreise nach Südtirol (Mals) statt.

Bei Interesse und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Hiltrud Bley unter der Telefonnummer: 036055/478178

## Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

### Tagespflege „Im Bodetal“ Dezember Rückblick

Das Jahr 2025 ist vergangen und das neue Jahr 2026 hat angefangen.

Wir wünschen unseren Klientinnen und Klienten, sowie deren Familie viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr!

Rückblickend möchten wir, den Dezember nochmal Revue passieren lassen. Die besinnliche Zeit hielt bei uns in der Tagespflege Einzug. Die Räume sind festlich geschmückt und ein wohlriechender Plätzchenduft liegt in der Luft. Mit den kleinen Bäckern aus dem Kindergarten haben wir leckere Köstlichkeiten gezaubert, welche auch gleich probiert wurden.

Auch die herrliche Wintersonne haben wir bei Spaziergängen genossen, dabei konnten wir auch die schön geschmückten Häuser im Ort bestaunen. Der Kirchenchor Großbodungen/Hauröden kam zu Besuch und stimmte mit ihren Liedern auf die Weihnachtszeit ein.

Ein besonders schöner Tag war unsere Weihnachtsfeier. Es gab viele leckere Sachen zu Essen und zu naschen! Der Tag wurde durch ein sehr schönes kleines Programm vom Kindergarten Pustelblume und dem Alleinunterhalter Herrn Bornemann noch festlicher gestaltet. Es wurde auch die "Weihnachtsbäckerei" gemeinsam gesungen. Am Nachmittag gab es einen besinnlichen Ausklang mit Weihnachtsliedern auf dem Keyboard welche, Benedikt Steinecke für uns spielte. Nun gingen wir mit weihnachtlicher Stimmung und selbstgebastelten, kleinen Geschenken nach Hause.

Bevor wir nun das Weihnachtsfest begrüßen konnten, bastelten wir noch schöne Dekoration, wie Tannenbäume und Lichterhäuser, die unsere Zimmer und Räume schmücken.

Der Chor „La musica“ besuchte uns mit bezaubernden Klängen und einem Sketch "Weihnachten im Altersheim" und stimmten uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.

Nun freuen wir uns auf das neue Jahr 2026 und die bevorstehende Zeit.

**Die Klienten und Klientinnen der Tagespflege "Im Bodetal" und das Pflegeteam von Pflegedienst Harmonie**



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Kirchengemeinden

**Sonntag, 11.01.2026 - 1. So. n. Epiphania**

10.00 Uhr Großbodungen mit Kirchenchören und Posaunenchor

**Sonntag, 25.01.2026 - 3. So. n. Epiphania**

11.00 Uhr Großbodungen im Pfarrhaus

**Sonntag, 01.02.2026 - letzte So. n. Epiph.**

09.30 Uhr Hauröden

11.00 Uhr Haynrode im Pfarrhaus

**Sonntag, 15.02.2026 - Estomihi**

09.30 Uhr Wallrode

11.00 Uhr Großbodungen im Pfarrhaus

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die Abkündigungen und Aushänge in den Orten.



# Gottesdienstplan Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

## Sonntag 18.01.26 2. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

## Sonntag 25.01.26 3. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

## Sonntag 01.02.26 Lichtmess

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse\*  
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe\*  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe\*

## Sonntag 08.02.26 5. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

## Weitere Termine und Informationen:

- 1.2. \*Lichtmess - BlasiusSegen, Segnung Erstkommunion- u. mitgebrachter Kerzen
- 8.2. Jugend: Sonntag-Abend-Gottesdienst in Leinfelde

## !!! Wohnung sucht Mieter!!!

Unsere Kirchengemeinde vermietet ab sofort eine frei gewordene Wohnung (91 m²) im 2. Stock des Pfarrhauses in Neustadt. Interessenten können sich gern im Pfarrbüro melden.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite [www.sankt-marien-bischofferode.de](http://www.sankt-marien-bischofferode.de)

\*\* Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten \*\*

\*\*\*\*\*  
 \*\*\*\*\*  
 Wir wünschen Allen ein FRIEDVOLLES ZUFRIEDENES  
 JAHR 2026  
 \*\*\*\*\*  
 \*\*\*\*\*

## Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025:

#### § 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 festgesetzt:

Erfolgsplan		
(Angaben in €)	Erträge	Aufwendungen
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von bisher	5.186.000,00	5.411.000,00

erhöht um	112.000,00	114.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	5.298.000,00	5.525.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von bisher	9.198.000,00	9.173.000,00
erhöht um	338.000,00	133.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	9.536.000,00	9.306.000,00
<b>Gesamt</b>		
von bisher	14.384.000,00	14.584.000,00
erhöht um	450.000,00	247.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	14.834.000,00	14.831.000,00

Vermögensplan		
(Angaben in €)	Einnahmen	Ausgaben
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von bisher	2.626.000,00	2.626.000,00
erhöht um		
vermindert um	1.000,00	1.000,00
auf nunmehr festgesetzt	2.625.000,00	2.625.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von bisher	9.844.000,00	9.844.000,00
erhöht um		
vermindert um	1.234.000,00	1.234.000,00
auf nunmehr festgesetzt	8.610.000,00	8.610.000,00
<b>Gesamt</b>		
von bisher	12.470.000,00	12.470.000,00
erhöht um		
vermindert um	1.235.000,00	1.235.000,00
auf nunmehr festgesetzt	11.235.000,00	11.235.000,00

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 36.186,00 € um 1.881,00 € erhöht und somit auf 38.067,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den

#### Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher	1.165.000,00 €	
um	445.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	720.000,00 €	festgesetzt.

#### Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher	3.958.000,00 €	
um	1.618.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	2.340.000,00 €	festgesetzt.

#### § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird für den

#### Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher	402.000,00 €	
um	23.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	379.000,00 €	festgesetzt.

#### Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher	4.455.000,00 €	
um	469.000,00 €	erhöht
und nunmehr auf	4.924.000,00 €	festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

#### Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 300.000,00 € unverändert.

**Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 600.000,00 € unverändert.

**§ 6**

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

**Ausfertigung:**

Niederorschel, den 09.12.2025

**Cornelius Fütterer**

(Siegel)

**Verbandsvorsitzender**

*Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.*

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2025**

1. Mit Beschluss vom 27.11.2025, Nr. 10 - 2025 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.12.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

**22.12.2025 bis 31.01.2026**

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 09.12.2025

**gez. Cornelius Fütterer**

Siegel

**Verbandsvorsitzender**

**Haushaltssatzung**

**des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2026**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

Angaben in €	Bereich Wasser-versorgung	Bereich Abwasser-versorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.209.000,00	9.326.000,00	14.535.000,00
mit Aufwendungen von	5.844.000,00	10.148.000,00	15.992.000,00

2. im Vermögensplan mit Einnahmen von	2.986.000,00	11.800.000,00	14.786.000,00
mit Ausgaben von	2.986.000,00	11.800.000,00	14.786.000,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Straßentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 39.257,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung auf 1.500.000,00 €  
im Bereich Abwasserentsorgung auf 6.400.000,00 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 280.000,00  
Bereich Abwasserentsorgung 2.925.000,00

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

**Ausfertigung:**

Niederorschel, den 09.12.2025

**Cornelius Fütterer**

(Siegel)

**Verbandsvorsitzender**

*Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.*

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**

**Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

1. Mit Beschluss vom 27.11.2025, Nr. 11 - 2025 hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

**22.12.2025 bis 31.01.2026**

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 09.12.2025

**gez. Cornelius Fütterer**

Siegel

**Verbandsvorsitzender**

## Informationen der Zweckverbände

### Bevorstehender Wechsel des Busfahrplans

#### Neues Fahrplanheft an vielen Stellen erhältlich

Heilbad Heiligenstadt, 08. Dezember 2025: Zum allgemeinen Fahrplanwechsel in Thüringen tritt am Sonntag, den 14. Dezember 2025, auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan der EW Bus GmbH in Kraft. Dabei sind 22 der insgesamt 35 Buslinien vorwiegend von moderaten Anpassungen der Anfahrts- und Abfahrtszeiten betroffen, die zur Sicherung guter Anschlussverbindungen vorgenommen wurden.



Patrick Runge, Fahrplaner bei der EW Bus, präsentiert das neue Fahrplanheft



Das neue Fahrplanheft ist kostenfrei und ab sofort an vielen Stellen erhältlich. Fotos: Denise Gessinger, Eichsfeldwerke

„Hervorzuheben sind jedoch die Buslinien 8, 9, 10 und 37. Da die Baumaßnahme zwischen Martinfeld und Ershausen endet und ab 14. Dezember 2025 unsere Busse für den öffentlichen Personennahverkehr die Landesstraße L1007 schon befahren dürfen, gibt es auf diesen vier Linien die wesentlichsten Änderungen“, berichtet Patrick Runge, Fahrplaner bei der EW Bus. So werden für die Linien 9, 10 und 37 die sogenannten Bau-fahrpläne aufgehoben, lediglich die Linie 8 verkehrt aufgrund der noch anhaltenden Sperrung des Pferdebachtals weiterhin nach einem Baufahrplan.

Auf der Buslinie 32 kommt morgens eine zusätzliche Fahrt hinzu, sie dient insbesondere den Schülerinnen und Schülern aus Breitenholz, die das Gymnasium in Leinefelde besuchen. Auf der Linie 22 hingegen werden die RufBus-Fahrten 35 und 36 aufgrund kurz vorher stattfindender Linienfahrten eingestellt.

Pünktlich zum Fahrplanwechsel wird der renovierte Busbahnhof (ZOB) in Leinefelde wieder seinen Betrieb aufnehmen. Infolgedessen werden die provisorisch eingerichteten Ersatzhaltestellen im Umfeld des Busbahnhofs sowie im Bereich des Bahnhofs nicht mehr bedient.

Als etablierter Teil des zentralen Busbahnhofs steht den Fahrgästen auch die Mobilitätszentrale der EW Bus wieder zur Verfügung. Modern gestaltet, wird sie für Verbindungsauskünfte oder zur angenehmen Überbrückung der Wartezeit von montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 19.30 Uhr geöffnet sein.

Mit dem neuen Fahrplan gehen keine Anpassungen der Fahrpreise der EW Bus einher. Der Preis für das Deutschlandticket erhöht sich bundesweit zum 1. Januar 2026 jedoch von aktuell 58 Euro auf 63 Euro im Monat. Der Preis des Abonnements wird von der EW Bus automatisch zum Jahreswechsel angepasst. Kundinnen und Kunden, die kein Abonnement des Deutschlandtickets mehr wünschen, können dieses nach wie vor monatlich kündigen.

Das kostenlose, 176-seitige Fahrplanheft steht ab sofort zur Verfügung und ist in den Bussen, in der Mobilitätszentrale sowie bei der HVE Eichsfeld Touristik, der Touristeninformation in Heilbad Heiligenstadt oder auf den Stadt- bzw. Gemeinde-verwaltungen erhältlich. Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich anhand des neuen Hefts und der Website ([www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus)) rechtzeitig über die neuen Fahrpläne zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen auch gern die Mitarbeiter der EW-Mobilitätszentrale telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.

Medienkontakt: Dominic Grone  
Unternehmenskommunikation Eichsfeldwerke GmbH  
Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Telefon: 03606.655-104  
[dominic.grone@ew-netz.de](mailto:dominic.grone@ew-netz.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Newsletter Dezember 2025

#### Jahresrückblick 2025 des HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld Touristik e.V. (HVE) blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Tourismusjahr 2025 zurück.

Als weiterhin offiziell anerkannte Destinationsmanagementorganisation (DMO) in Thüringen steuert der Verband zentrale Prozesse der touristischen Entwicklung im Eichsfeld und stärkt die Sichtbarkeit der Region im In- und Ausland.

#### Positive Entwicklung in der Übernachtungsstatistik

Im ersten Halbjahr 2025 konnte das Eichsfeld eine leichte Steigerung der Übernachtungszahlen verzeichnen: 231.755 Übernachtungen gegenüber 229.469 im Vorjahreszeitraum unterstreichen die stabile Nachfrage und die Attraktivität der Region.

#### Hervorragende Gästezufriedenheit - Platz 2 im Deutschlandvergleich

Ein besonderer Erfolg ist das Abschneiden im dwif & TrustYou Destinationsranking 2024:

Das Eichsfeld belegt Platz 2 unter 149 deutschen Destinationen - gemessen an der Gästezufriedenheit. Dieses Ergebnis zeigt die hohe Qualität touristischer Angebote und die Gastfreundschaft unserer regionalen Anbieter. Das ist ein Qualitätssiegel für das Eichsfeld als Reisegebiet und ein Zeichen für die bundesweite Wahrnehmung unserer Region.

#### Tourismus - ein wichtiger Wirtschaftsfaktor

Eine aktuelle Studie des dwif vom Oktober 2025 zum Wirtschaftsfaktor Tourismus bestätigt die wirtschaftliche Bedeutung der Branche:

174,1 Mio. Euro (+ 16,1 % ggü. 2019) flossen 2024 durch touristische Aktivitäten in die Region, die touristische Wertschöpfung liegt bei 84,8 Mio. Euro (+ 18,1 % ggü. 2019). Der Tourismus bleibt damit ein starker Impulsgeber für lokale Unternehmen und Beschäftigung.

#### Tourenportal Eichsfeld erfolgreich gestartet

Ein Höhepunkt war die Einführung des neuen Tourenportals Eichsfeld im Mai. Unter [www.eichsfeld-touren.de](http://www.eichsfeld-touren.de) können Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste seitdem Online-Buchungen für Wanderungen und Stadtführungen im gesamten Eichsfeld vornehmen. Das Portal wird seit seinem Start sehr gut angenommen und stärkt die digitale Zugänglichkeit touristischer Angebote.

### Kompetenznetzwerk Wandern geht weiter

Auch nach dem Deutschen Wandertag 2024 im Eichsfeld setzt der HVE auf Kooperation und Wissenstransfer: Das Kompetenznetzwerk Wandern wird mit mehreren jährlichen Veranstaltungen fortgeführt. Interessierte Wandervereine oder ehrenamtliche Wanderführerinnen und Wanderführer sind eingeladen, sich in der HVE-Geschäftsstelle zu melden.

### Starke Kampagnen im Wandertourismus

Zur weiteren Profilierung als Qualitätswanderregion wurden sowohl Online-Kampagnen (u.a. bei komoot) als auch Offline-Maßnahmen im Wandermagazin erfolgreich umgesetzt. Sie tragen dazu bei, das Eichsfeld im bundesweiten Wettbewerb sichtbar zu halten.

### Neue Informationssäule in Großbodungen

Mit der neuen Informationssäule in Großbodungen wurde das Netz an einheitlichen HVE-Infosäulen weiter ausgebaut - inzwischen stehen mehr als zehn Stelen im Eichsfeld. Die einheitliche Gestaltung vermittelt Gästen klar: „Ich bin im Eichsfeld.“ Projektorganisation und Finanzierung lagen beim HVE.

### 1. Eichsfelder Tourismustag erfolgreich durchgeführt

Mit rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen Tourismus, Wissenschaft und Kirche fand der 1. Eichsfelder Tourismustag im Marcel-Callo-Haus statt. Unter dem Motto „Spirituelle Tourismus - spirituelle Orte, Zielgruppen und Marktchancen“ wurden Zukunftspotenziale dieser besonderen Reiseform diskutiert.

### Eröffnung des Eichsfeld Shops

Am 02. Dezember 2025 wurde der neue Eichsfeld Shop eröffnet. Er bietet eine breite Palette regionaler Produkte aus dem gesamten Eichsfeld und fungiert gleichzeitig als touristische Anlaufstelle für Gäste vor Ort.

### Reiseveranstalter-Trip mit Fokus auf Landesgartenschau

Gemeinsam mit der Weiterbergregion Wartburg-Hainich wurde eine Reise für Reiseveranstalter, Blogger und Journalisten organisiert. Das Eichsfeld präsentierte sich dabei als attraktive Destination - insbesondere vor dem Hintergrund der Landesgartenschau 2026 in Leinefelde-Worbis.

### Eichsfelder Bauernmarkt in Beinrode mit Rekordbesuch

Der Eichsfelder Bauernmarkt auf dem Gut Beinrode am 30./31.08.2025 lockte rund 5.000 Besucher an. Kleintiermarkt, Technik, zahlreiche Händler, große Kinderspielwiese und vielfältiges Bühnenprogramm sorgten für einen lebendigen und erfolgreichen Veranstaltungstag.

Bereits jetzt wird auf das große Jubiläum am 29./30.08.2026 hingewiesen.

### WanderBus- und GenussBus-Touren beliebt wie eh und je

Auch 2025 fanden wieder acht WanderBus-Touren (gemeinsam mit den Eichsfeldwerken und dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) sowie sechs öffentliche GenussBus-Touren statt. Zusätzlich wurden zahlreiche individuelle GenussBus-Angebote umgesetzt.

### Präsenz auf wichtigen Messen

Der HVE war 2025 auf zahlreichen Fach- und Publikumsveranstaltungen vertreten - darunter die Grüne Woche Berlin, die Fiets en Wandelbeurs in Utrecht, der Hafengeburtstag in Hamburg, der Thüringentag in Gotha sowie weitere regionale und überregionale Events.

### Neue und aktualisierte Publikationen

Das Reisemagazin Eichsfeld wurde neu aufgelegt und das Genussmagazin nachgedruckt. Außerdem entstand eine zusätzliche Broschüre mit barrierearmen touristischen Angeboten, die insbesondere auf die Zielgruppe mobilitäts- und sinnesbeeinträchtigter Gäste fokussiert.

### Kontinuierliche Netzwerkarbeit

Neben den großen Projekten liefen ganzjährig umfangreiche Aufgaben wie Datenpflege in touristischen Onlineportalen, Beratung von Leistungsträgern, Qualitätsentwicklung und regionale Netzwerkarbeit, die die Grundlage für erfolgreiches Destinationsmanagement bilden.

### Weihnachts- und Neujahrsguß

Der HVE Eichsfeld Touristik e.V. bedankt sich ganz herzlich bei allen Partnern, Leistungsträgern, Kommunen, ehrenamtlich Engagierten und Gästen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2025.

Wir wünschen einen gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2026.

**Vorsitzender Gerold Wucherpennig und  
das Team der Geschäftsstelle HVE Eichsfeld Touristik e.V.**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

**Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langeviesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

**Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langeviesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezüglich Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Veranstaltungen

### Familienzentrum Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
<b>Januar 2026</b>				
Fr,	16.01.	20.00 Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - online	M. Schnur
Sa,	17.01.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Sa,	17.01.	09.30 Uhr	Märchen-Yoga	M. Wolf
Di,	20.01.	17.00 Uhr	Eltern bleiben Eltern - Trotz Trennung und Scheidung	C. Traubel
Mi	21.01.	18.00 Uhr	Yoga (10x)	S. Bärtig
Mi,	21.01.	19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger:innen (4x)	B. Weigmann
Do,	22.01.	17.00 Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Fr,	23.01.	09.30 Uhr	Zwergensprache für Eltern mit Baby (12x)	B. Mößner
<b>So,</b>	<b>25.01.</b>	<b>10.30 Uhr</b>	<b>Familiengottesdienst - Abschied von der Krippe</b>	
Mi,	28.01.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
<b>Februar 2026</b>				
Mo,	02.02.	17.15 Uhr	ZENbo@Balance - bewegte Entspannung (6x)	E. Görke
Mi,	04.02.	15.30 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	C. Kellner
Do,	05.02.	19.00 Uhr	Naturkosmetik - die Kunst der Cremeherstellung	M. Busse, M. Klocke
Sa,	07.02.	09.30 Uhr	Märchen-Yoga	M. Wolf
Mo,	09.02.	16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn

### Letzte WanderBus-Tour der Saison

#### Auf Weihnachtskrippentour von Struth nach Küllstedt

Heilbad Heiligenstadt, 29. Dezember 2025: Ein besonderer Klassiker unter den WanderBus-Routen lädt für Sonntag, 11. Januar 2026, zur Entdeckung der schönsten Weihnachtskrippen am Südeichsfelder Krippenweg ein. Während der Wandertour werden die Teilnehmer zwei eindrucksvolle Stationen entdecken: die Sebastianskirche in Bickenriede und die Jakobskirche in Struth. Beide Krippen erzählen ihre eigenen Geschichten - die den Wanderern nähergebracht werden.



Besuch bei der Weihnachtsfamilie: Die letzte WanderBus-Tour dieser Saison führt unter anderem zu zwei Krippen im Südeichsfeld, hier im Bild zu sehen ist die Krippe in Bickenriede.

Foto: Denise Gessinger

Die etwa 7 Kilometer lange Wanderung mit den Naturparkführern Stefan Sander und Helmut Heiland ist als leicht bis mittelschwer eingestuft. Sie führt über den geschichtsträchtigen Mühlhäuser Landgraben, einst Grenzbefestigung zwischen der freien Reichsstadt Mühlhausen und dem Eichsfeld, bis zur Sebastianskirche in Bickenriede. Die dortige Krippe beeindruckt alleine schon durch ihre Größe, denn sie nimmt den gesamten Chorraum ein.

Der Stall wurde von einem Gemeindemitglied gebaut, die Figuren schnitzte Johannes Merker aus Wilbich im Jahr 1959.

Zum Abschluss führt die Wanderung entlang der sagenumwobenen Hüenlöcher zur Gaststätte „Zum Lindenhof“, wo der erlebnisreiche Tag in geselliger Runde ausklingen kann.

#### Abfahrtszeiten

Die Linie I des WanderBusses startet um 9.05 Uhr am Busbahnhof in Duderstadt. Weitere Zustiegsmöglichkeiten bestehen um 9.30 Uhr am Busbahnhof in Worbis sowie um 9.45 Uhr jeweils an den Busbahnhöfen in Leinefelde, um 10.10 Uhr in Heiligenstadt, um 10.15 Uhr in Heiligenstadt, Haltestelle Petristraße, und um 10.30 Uhr am Busbahnhof in Dingelstädt. Die Rückfahrt vom Bahnhof in Küllstedt ist für 16 Uhr angedacht. Die Tickets kosten für Erwachsene 10 Euro und für Kinder 5 Euro. Beim Familienticket für 20 Euro fahren zwei Kinder kostenfrei mit.

Fragen zu der Wandertour beantwortet gern Uwe Müller vom Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal unter Tel. 0361.573915-004. Weitere Informationen zu den Touren des diesjährigen Programms gibt es unter: [www.eichsfeldwerke.de/wanderbus](http://www.eichsfeldwerke.de/wanderbus)

### Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein

**Do. 29. Januar 2026 | 19.30 Uhr | MCH / Vortrag u. Diskussion**  
**Thema:** „Im Namen des Herrn - Christlicher Glaube als politische Waffe?“

Sowohl in den USA als auch in Deutschland lässt sich eine Schnittmenge zwischen christlichem Glauben und rechtspopulistischen Strömungen beobachten. In der Bundesrepublik ist diese Verbindung spätestens durch die Pegida-Bewegung und die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in den letzten gut zehn Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Welche Beweggründe haben die Akteur:innen innerhalb dieses konfessionsübergreifenden Spektrums? Welche politischen und religiösen Zielsetzungen verfolgen sie? Mit welchen theologischen?

**Referent:** Dr. Martin Fritz, Wissenschaftlicher Referent bei der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin

Veranstalter: Eichsfeldforum

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

## Gerühmt und verdammt oder Coffeum wirft die Jungfrau um

### Ein Abend voller Klang, Geschichten - und einem ganz besonderen Getränk im Frauzentrum Leinefelde

Seit Jahrhunderten begleitet Kaffee den Alltag unzähliger Menschen, inspiriert Künstlerinnen und Künstler und sorgt weltweit für kleine Momente der Freude: Dieses traditionsreiche Getränk steht im Mittelpunkt des musikalisch-literarischen Programms von Liedermacher Klaus Nitschke und Journalistin Christine Bose aus Heiligenstadt.

Mit eigens verfassten Texten, humorvollen Anekdoten und stimmungsvollen musikalischen Einlagen nehmen die beiden das Publikum mit auf eine kurzweilige Reise voller Wissenswerten, Überraschendem und Kuriosum rund um den beliebten Muntermacher.

Die Gäste dürfen sich am 26. Januar um 17:00Uhr auf einen abwechslungsreichen Kulturabend freuen, der informiert, berührt und vor allem eines verspricht: beste Unterhaltung in entspannter Atmosphäre.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen dem Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt und dem Frauzentrum Leinefelde. Veranstaltungsort ist das Frauzentrum in der Jahnstraße 12. Der Eintritt ist frei, um eine telefonische oder persönliche Anmeldung im Frauzentrum (Tel.: 03605 518788) oder im Stadtteilbüro Leinefelde (Tel.: 0171 6423371) wird gebeten. Die Plätze sind begrenzt.

### Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Wir wünschen allen LeserInnen ein gutes neues Jahr! Auch in 2026 möchten wir Sie gerne einladen, Ihren Weg zu mehr Gesundheit, Lebensfreude und innerer Ruhe zu fördern. Lassen Sie sich inspirieren von unseren vielfältigen Angeboten.



### Seminare, Kurse und Erholungsangebote Januar - Februar 2026

**Kloster auf Zeit** - Raum für Muße und Genuss: mit täglichem BenefitYoga®, Meditation, Gesprächen und köstlichem vegetarischen Essen. Mögliche Buchungszeiträume finden Sie unter [www.wegdermitte.de/klosteraufzeit](http://www.wegdermitte.de/klosteraufzeit)

16.01. - 18.01. **Fußreflexzonenmassage/Grundlagenseminar - eine effektive Methode zur Gesundheitsvorsorge** Eine vollständige Massage zur Ansprache der inneren Organe und der Wirbelsäule erlernen - Entspannung fördern und die Immunkräfte stärken

16.01. - 18.01. **Sich dem Wesentlichen nähern - BenefitYoga®-Jahresgruppe, Beginn:** Yoga in seiner Vielfalt kennenlernen und in den Alltag einbeziehen - Yogahaltungen und Bewegungsabläufe, philosophische und anatomische Aspekte, persönliche Entwicklung \*

Ab 19.01. **Beginn der wöchentlichen BenefitYoga®-Kurse** zur Förderung von Entspannung, Körperbewusstsein, Atemachtsamkeit und Konzentration - der Kurs am Dienstagnachmittag (17 - 18:30 Uhr) ist speziell für ältere Menschen. Der Kurs am Montagabend beginnt am 26.1.\*

23.01. - 30.01. **„Work & Study“ halbtags:** Gemeinsames Wirken auf den Aroniaplantagen (Verjüngungsschnitt), BenefitYoga®, Meditation und Zeit zur freien Verfügung \*

30.01. - 01.02. **BenefitYoga® und Lebensfreude - kraftvoll durch das neue Jahr:** Mit der uns innewohnenden Lebensfreude wieder mehr in Einklang kommen, um unseren Alltag leichter, harmonischer und sinnerfüllter zu gestalten \*

12.02. - 22.02. **Azidose-Detox-Kur:** Zur ganzheitlichen Entsäuerung, Entgiftung und nachhaltigen Stärkung des Immunsystems. Werden Sie aktiv für Ihre Gesundheit und erleben Sie, wie Sie mehr Wohlbefinden und Freude in Ihr Leben einladen können \*

19.02. - 22.02. **Die innere Vision entdecken** - ein intensives, ganzheitliches Seminar für Menschen, die sich eine neue Ausrichtung für ihr Leben wünschen

26.02. - 01.03. **Lebensbejahung und Zufriedenheit bis ins hohe Alter -Eine Jahresgruppe zum Thema Älterwerden:** Durch selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem Thema des Älterwerdens neue Kraft, Orientierung und die Entdeckung verborgener Potenziale einladen

26.02. - 01.03. **Qigong und Achtsamkeit für einen entspannten, starken Rücken**  
Sanfte Übungen aus dem Qigong unterstützen uns darin, gleichzeitig aufgerichtet, flexibel und gelenkig zu werden bzw. zu bleiben

\* Eine Erstattung der Gebühren für die BenefitYoga®-Stundendurch die gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ist möglich.

**Weitere Informationen und Anmeldung:**  
[www.wegdermitte.de](http://www.wegdermitte.de), **Tel.: 036072-8200**  
[klostergerode@wegdermitte.de](mailto:klostergerode@wegdermitte.de)

## Wissenswertes

### Wegeinventur im Wald durch Thüringen Forst

Ab Januar 2026 wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Leinefelde mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren. Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.